



Bodenrichtwerte zum 1. Januar 2022 veröffentlicht

Der Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis hat uns die aktuellen Bodenrichtwerte zur Verfügung gestellt. Sie können diese im Internetauftritt der Gemeinde unter folgenden Link abrufen: https://www.moensheim.de/rathaus/wegweiser/verfahren/B/bodenrichtwerte-id_114/



Geschichte der Kunst und Geschichte

Die Mönsheimer Buchele

Dieser Name für die Bewohner Mönsheims kommt aus der Zeit, als man im Wald die Buchele (Bucheckern) sammelte und daraus Öl presste. (Vielleicht in Zukunft wieder bei diesen Speiseölpreisen!) Diese Erinnerung wach zu halten, ermöglicht eine Schmiedekunst des gebürtigen Mönsheimer Kunstschmiedes Peter Klink.



Nach Vorstellung eines Entwurfs der lebensgroßen Figur des Buchelesweibes gab der Gemeinderat grünes Licht für die Entstehung dieses Kunstwerks am alten Rathaus. In den Vorgesprächen zeigte sich wohl ein Interesse an dem Vorhaben, das aber auf Grund der hohen Investitionen für den Hochwasserschutz als nicht finanzierbar galt. Dank der Spendenbereitschaft der Mönsheimer Gewerbetreibenden konnte der Auftrag dann doch vergeben werden. Hierfür den Spendern ein großes DANKESCHÖN! Es fehlt aber noch etwas Geld, und so geht die Bitte an alle Geschichts- und Kunstliebhaber um eine Spende für dieses Objekt.

Peter Klink sieht dafür einen „Ast“ mit Bucheleblättern vor. Ein solch geschmiedetes Blatt kann zum Preis von 500 € „erworben“ werden. Der Name des Spenders wird dann exklusiv darauf verewigt. Aber auch alle anderen Spender finden am Kunstwerk Erwähnung. Und jeder erhält eine Spendenbescheinigung. Hier unsere Konten: Sparkasse Pforzheim Calw - IBAN: DE73 6665 0085 0000 8879 86, Raiffeisenbank Wimsheim Mönsheim - IBAN: DE33 6066 1906 0025 0820 00.

Weitere Infos dazu erhalten Sie bei unserem Gemeindegemerkter, Herrn Scheytt, telefonisch unter 9253-20 oder per E-Mail an Andreas.Scheytt@moensheim.de.

Allen Spendern schon jetzt ein herzliches Dankeschön!



Das „Bucheleweib“ wird an der Ecke links vom Eingang zum sanierten alten Rathaus platziert und ist so schon von weitem sichtbar. Hier 3 Impressionen vom bisherigen Bearbeitungsstand.



Sonntag um 18 Uhr
Marktplatz Mönsheim

Die Aktionsgruppe Friedensgebet möchte sich herzlich bedanken, für die Rund 100 Lebensmittelpakete die bisher in Mönsheim und Umgebung für die direkte schnelle Hilfe in der Ukraine gepackt wurden. Leider ist aktuell noch kein Ende der Feindseligkeiten in Sicht, die Versorgungslage wird in der Ukraine immer schlechter. Deshalb können sie weiter Pakete packen und bei Heide Frohnmayer oder Ulrike Baumgärtner abgeben.

Benötigt werden: 1 kg Zucker, 1 kg Mehl, 1 kg Reis, 1 kg Nudeln, 1 kg Haferflocken, 1 Pckg. Brühwürfel, 5 Pckg. Päckles Supp, bis zu 1,5 kg Wurst, Fleisch oder Fischkonserven, 750ml Speiseöl in der Glasflasche, 1 Pckg. Schwarztee



Der vorliegende Klimasteckbrief für die Gemeinde Mönsheim kann und muss als Handlungsleitfaden für konkrete Maßnahmen im Bereich aktiver und passiver Klimaschutz genutzt werden. Im Bereich sichere Wasserversorgung ist die Gemeinde im Verbund mit Wimsheim, Wurmberg und Friolzheim schon aktiv geworden. Weiter besteht die Frage, ob im Bereich Wohnbau und Landwirtschaft auf die Einrichtung von Zisternen und Wasserspeicher geachtet wird. Damit könnten die Niederschläge im Winter und Starkregenfälle im Sommer besser gespeichert und z.B. für die Bewässerung genutzt werden.

Mönsheim

Klimasteckbrief

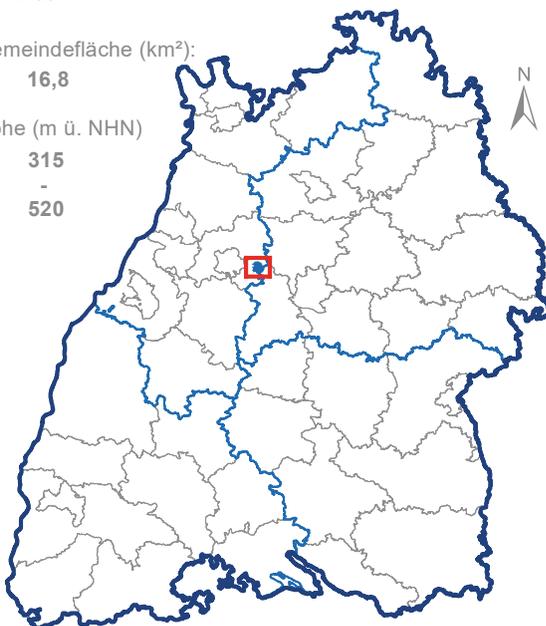
	1971-2000	Nahe Zukunft 2021 - 2050	Ferne Zukunft 2071 - 2100
Mittlere Jahrestemperatur [°C]	8,9	10,2 9,8 - 10,6 ↑	12,5 11,9 - 13,3 ↑
Sommertage [Tag] <small>Anzahl der Tage mit Tmax > 25°C</small>	35	47 42,9 - 59,5 ↑	77 47 - 91 ↑
Heiße Tage [Tag] <small>Anzahl der Tage mit Tmax ≥ 30°C</small>	6	12 8,2 - 17,8 ↑	32 18,2 - 39,5 ↑
Tropennächte [Tag] <small>Anzahl der Tage mit Tmin > 20°C</small>	0	1 0,3 - 2,2 ↑	12 6,8 - 19,2 ↑
Vegetationsperiode [Tag] <small>Anzahl der Tage zwischen der ersten Phase mit mindestens 6 Tagen Tmean > 5°C und erster Phase nach dem 1.6. mit mindestens 6 Tagen Tmean < 5°C</small>	251	272 265,6 - 278,7 ↑	313 301,2 - 324,7 ↑
Frosttage [Tag] <small>Anzahl der Tage mit Tmin < 0°C</small>	87	63 56,2 - 73,2 ↓	37 25,4 - 42,5 ↓
Eistage [Tag] <small>Anzahl der Tage mit Tmax < 0°C</small>	18	9 5,8 - 13,7 ↓	2 1,2 - 4,7 ↓
Winterniederschlag [mm] <small>Niederschlagssumme (Dec, Jan, Feb)</small>	170	182 156,5 - 216,4 ↑	194 167,6 - 223,9 ↑
Sommerniederschlag [mm] <small>Niederschlagssumme (Jun, Jul, Aug)</small>	232	228 197,9 - 250,1 ↓	201 176,3 - 256,2 ↓
Starkniederschlag [Tag] <small>Anzahl der Tage mit Niederschlag > 20mm</small>	4	5 4 - 5,8 ↑	6 4,9 - 7,1 ↑
Trockenperioden [Periode] <small>Anzahl der Perioden mit mind. 4 aufeinanderfolgenden Trockentagen (Niederschlag < 1mm)</small>	33	34 26,5 - 52,5 ↑	35 28 - 85 ↓

Mönsheim

Einwohnerzahl (2018):
2.804

Gemeindefläche (km²):
16,8

Höhe (m ü. NHN)
315
-
520



Bearbeitung: Nils Riach
Datengrundlage: LUBW (Stand 2020)
Modellierung: ReKLIes-DE, EURO-CORDEX
Geobasisdaten: LGL, SRTM

Die Angaben der Werte für 2021-2050 (Nahe Zukunft) und 2071-2100 (Ferne Zukunft) wurden aus einem Ensemble von 10 regionalen Klimamodellen berechnet. Ihnen liegt die Annahme eines starken zukünftigen Klimawandels (RCP8.5) zugrunde.

Mittlerer Wert 11,1
Schwankungsbereich 10,6 - 11,4
(min) (max)

Die Pfeile zeigen auf, wie sich die Werte gegenüber dem Ist-Zustand 1971-2000 verändern werden. Angezeigt werden Richtungsänderungen, wenn mind. 7 von 10 Modellen des Ensembles übereinstimmen.

Einordnung im Landesvergleich	Richtungsänderung		
	Zunahme	Abnahme	Unklar
Unteres Drittel	↑	↓	↕
Mittleres Drittel	↑	↓	↕
Oberes Drittel	↑	↓	↕

Die Farbe der Pfeile zeigt an, wie sich die jeweilige Kennzahl im Vergleich zu sämtlichen anderen Kommunen Baden-Württembergs verhält. Die Gemeinden werden in ein oberes, mittleres und unteres Drittel untergliedert, wodurch ein relativer Vergleich der einzelnen Kommunen ermöglicht wird.



LoKlim
Lokale Strategien zur
Klimawandelanpassung



Sperrung der Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises infolge akuter Waldbrandgefahr

Hiermit ergeht von Amtes wegen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 S. 1 und 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) die folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- I. In den Wäldern des Landkreises Enzkreis mit den Städten und Gemeinden Neuhausen, Tiefenbronn, Birkenfeld, Engelsbrand, Neuenbürg, Straubenhardt, Keltern, Remchingen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neulingen, Ispringen, Eisingen, Kieselbronn, Ötisheim, Ölbronn-Dürrn, Knittlingen, Maulbronn, Illingen, Sternenfels, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg, Heimsheim und Friolzheim wird das Recht zum Betreten des Waldes bis einschließlich 11. September 2022 wie folgt eingeschränkt:
 1. Die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills ist untersagt.
 2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- II. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen
- III. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann zu den Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten der unteren Forstbehörde im Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis eingesehen werden.

Begründung

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Enzkreis ist gem. § 38 Abs. 1 i. V. m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 LWaldG zuständige Behörde für die Anordnung dieser Allgemeinverfügung.

Im Landkreis Enzkreis besteht aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ungewöhnlich hohen Temperaturen derzeit eine hohe Waldbrandgefahr. Daher ist auf die Nutzung der Feuerstellen an den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises ab sofort zu verzichten.

Die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offene Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald sind gemäß § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz ohnehin nicht gestattet.

Die untere Forstbehörde bittet ferner eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten. Schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

Das Rauch- und Grillverbot wird in den nächsten Tagen verstärkt überwacht.

Da die Waldbrandgefahr zuletzt gewachsen ist und auch in den kommenden Tagen voraussichtlich weiter anhalten wird, wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe wiederhergestellt werden.

Pforzheim, den 14.07.2022

gez. Roth, Forstamt



Es sind wieder Kinderferientage! Diese stehen nun fest und ihr könnt euch auch gleich anmelden. Herunterladen könnt ihr das Anmeldeformular im Internet unter www.moensheim.de

Samstag, 30. Juli 2022

Termin: 14 - 17 Uhr
Kinder ab 6 Jahren
Spiele im Wasser und auf dem Gelände des Freibades.
Badesachen nicht vergessen!
Treffpunkt und Abholung: Freibad Kasse
Veranstalter: **DLRG und Schwimmclub**
Bianca Frommer ☎ 0172 - 7448072

Montag, 8. August 2022

von 14 – 17 Uhr
Kinder von 6 - 10 Jahren
Spiel, Spaß und vieles mehr
Treffpunkt und Abholung : Alte Kelter
Veranstalter: **DRK Mönshheim**
Helga Gocht ☎ 71 08

Freitag, 12. und

Samstag, 13. August 2022

Termin: Freitag 15 Uhr - Samstag 16 Uhr
Kinder ab 6 Jahren bis 14 Jahren
Bei uns gibt es 25 Stunden Programm, gefüllt mit Impulsen zum Glauben, viel Action, Spiel, Spaß, Basteln, Essen und eine Übernachtung in Zelten auf dem Tobel.
Treffpunkt und Abholung: Tobel
Veranstalter: **CVJM Mönshheim**
Alina Maier ☎ 0157 82932218

Donnerstag, 18. August 2022 - bereits ausgebucht!

Kinder zwischen 8 und 12 Jahren
Treffpunkt: 09:45 Uhr - Abholung um 13 Uhr beim Rondell vor dem Lerchenhof

Faszination Lama und Alpakas

Der BUND Heckengäu bietet einen Spaziergang mit Lamas und Alpakas an. Wir werden die Natur genießen und viel über die interessanten Tiere erfahren.
Dauer des Spaziergangs ca. 1,5- 2,0 Stunden.
Danach darf jedes Kind einen Anhänger filzen und es gibt noch die Möglichkeit verschiedene Seifen zu erwerben, daher evtl. Taschengeld mitnehmen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kinder begrenzt - ein Eigenanteil pro Kind in Höhe von 5,-€ ist Vorort zu bezahlen.

Veranstalter: **BUND Heckengäu**
Simone Reusch ☎ 5152

Samstag, 27. August 2022

Termin: 14 - 17 Uhr
Kinder ab 6 Jahren
Ein Nachmittag mit Pferden und alles was dazugehört.
Treffpunkt und Abholung: Reiterhof Popp
Veranstalter: **Familie Popp** ☎ 5932

Dienstag, 30. August 2022

Termin: 14 - 16.30 Uhr
Kinder ab 6 Jahren
Was für alle von allen... Der Werte-Wald ist gleichzeitig ein Werde-Wald. Als nächstes wollen wir dort ein Mosaik legen. Dafür brauchen wir viele viele bunte Steine – und die am liebsten handbemalt. Deshalb gibt's in den Sommerferien die Erste Große Mönshheimer Mosaik-Malerei, zu der wir herzlich einladen!
Treffpunkt und Abholung: Marktplatz
Veranstalter: **Soziales Netzwerk Mönshheim und Schulsozialarbeit**
Heike Noack ☎ 9253-14

Samstag, 3. September 2022

Für Jugendliche ab 14 Jahre (max. 20 TeilnehmerInnen)
Termin: 14 - 17 Uhr
Treffpunkt: Tobel
Jugger – ein Spiel mit Schädel und Pompfen - Nicht so ganz einfach aber ganz einfach cool!
Ein Turniersport der etwas anderen Art!
Einfach mal kommen, gucken und ausprobieren!
Mit: Marius - Näheres im nächsten Blättle oder bei YouTube oder sonstwo im Netz...
Veranstalter: **Schulsozialarbeit**
Silke Wuff ☎ 9253-14

Dienstag, 6. September 2022

Termin: 14 - 17 Uhr
Kinder ab 8 Jahren
Radtour rund um Mönshheim.
Bitte überprüft vorher euer Fahrrad und vergesst nicht euren Helm!
Treffpunkt und Abholung: Freibadparkplatz
Veranstalter: **Gemeinde Mönshheim**
Claudia May ☎ 9253-22

Samstag, 10. September 2022

Kinder ab 6 Jahren
Termin: 14 - 17 Uhr
Zeit bei der Feuerwehr: Vieles entdecken und ausprobieren
Veranstalter: **Freiwillige Feuerwehr Mönshheim**
Nadine Gille ☎ 9253 -23

Sonntag, 11. September 2022

Mobiles Kino in der Alten Kelter!



2022

.....
 (Familiename)

1. Kind.....
 (Vorname) (Alter)

2. Kind.....

3. Kind.....

.....
 (Anschrift) (Telefonnummer)

Anmeldung zu folgenden Veranstaltungen (bitte ankreuzen):

1.Kind 2.Kind 3.Kind

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sa. 30. Juli | Spiele im Freibad - DLRG |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Mo. 8. August | Spiele in der Alten Kelter – DRK Gymnastik |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fr. 12. + Sa. 13. August | Zeltlager auf dem Tobel mit dem CVJM |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Do. 18. August | Lamas und Alpakas – BUND – bereits AUSGEBUCHT! |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sa. 27. August | Reiternachmittag – Reiterhof Popp |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Di. 30. August | Bunte Steine – soziales Netzwerk |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sa. 3. September | Jugger (ab 14 Jahre) - Schulsozialarbeit |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Di. 6. September | Radtour – Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sa. 10. September | Die Feuerwehr - FFW |

Und am Sonntag, den 11. September kommt das mobile Kino in die Kelter!

.....
 (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bitte bis Montag, den 25. Juli 2022 im Rathaus abgeben!!

Die Anmeldung ist verbindlich. Wer durch Krankheit oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann, **muss** sich beim jeweiligen Veranstalter des Kinderferientages direkt abmelden.

Gemeinde Mönsheim in Zusammenarbeit mit der DLRG

**24. Mönsheimer Flohmarkt
am Samstag, den 10. September 2022
auf dem Marktplatz**



**Auf dem neugestalteten Mönsheimer Marktplatz findet der 24. Flohmarkt statt!
Die DLRG Ortsgruppe Mönsheim übernimmt die Bewirtschaftung wir freuen uns auf
Grillwürste und Haxen! Außerdem werden Getränke angeboten.**

Es gelten nachfolgende Marktbedingungen:

Die Marktstände können am Samstag, den 10.09.2022 ab 07.00 Uhr aufgebaut werden. Marktbeginn ist um 09.00 Uhr. Marktende ist gegen 14.00 Uhr.

Es wird ein Standplatz von rund 2,5 Metern x 2 Metern zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass diese Größe nicht wesentlich überschritten wird. Für Teilnehmer aus Mönsheim ist der Standplatz kostenlos. Auswärtige Teilnehmer haben am Markttag eine pauschale Standgebühr von 5,00 € zu bezahlen. Die Standgebühr wird am Markttag von einem Bevollmächtigten der Gemeinde in bar einkassiert.

Die Marktteilnehmer haben alles Erforderliche selbst mitzubringen, wie beispielsweise Klapp- oder Tapeziertische, Stühle, Regenschutz, usw.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort für die Aufstellung des Standes.

Jeder Marktteilnehmer haftet für den Verlust der von ihm mitgebrachten Sachen selbst.

Nach Ende des Flohmarktes gegen 14.00 Uhr ist der Standplatz in einem sauberen Zustand zu räumen. Jeglicher Unrat (Abfall, Verpackungsmaterial, etc.) ist wieder mitzunehmen.

Für die Marktteilnehmer und die Besucher des Flohmarktes besteht Versicherungsschutz über die pauschale Veranstalter Haftpflicht- und Unfallversicherung der Gemeinde.

Es sind die Corona Hygieneregeln auf dem gesamten Markt anzuwenden!

Anmeldungen:

Aus organisatorischen Gründen ist eine kurze schriftliche (rathaus@moensheim.de) oder telefonische Anmeldung (Frau May Telefon 9253-22) beim Bürgermeisteramt erforderlich.

Mönsheim, den 21. Juli 2022

Amtliches

Durchführung des 23. Ehrungsabends durch die Gemeinde Mönshheim

Am **Freitag, dem 30. September 2022** findet der 23. Ehrungsabend der Gemeinde Mönshheim statt.

Hierfür benötigen wir wieder Ihre Mithilfe: melden Sie uns alle Mitbürgerinnen und Mitbürger oder auch Gruppierungen, die sich um die Gemeinde Mönshheim verdient gemacht haben. Rufen Sie uns unter an 07044 9253-22 oder schreiben Sie uns ein E-Mail an rathaus@moensheim.de. Einen Leitfaden für die Voraussetzungen sowie besondere Richtlinien finden Sie nachfolgend: Leitfaden für die Durchführung eines Ehrungsabends durch die Gemeinde Mönshheim

Einführung

Die Gemeinde Mönshheim lädt zu einem jährlich stattfindenden Ehrungsabend ein. Neben vereinsinternen Ehrungen, welche die betreffenden Vereine an diesem Abend vornehmen, ehrt die Gemeinde verdiente Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche und Gruppierungen, die sich um die Gemeinde Mönshheim verdient gemacht haben. Ausgeschlossen von der Ehrung durch die Gemeinde sind Leistungen, welche die Vereine im Rahmen ihrer eigenen Richtlinien ehren.

Nachfolgend die festgelegten Leitlinien:

Persönliche Voraussetzungen

Geehrt werden:

- Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche und Gruppierungen, die durch ihre Leistungen die Gemeinde über die Gemeindegrenzen hinaus positiv vertreten und dargestellt haben.
- Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche der Gemeinde Mönshheim, die Mitglieder bei auswärtigen Vereinen sind und dort außergewöhnlichen Erfolg haben.
- Sonstige Bürgerinnen und Bürger, sowie Jugendliche und Gruppierungen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Besondere Richtlinien für Erfolge bei Wettkämpfen

Im Rahmen des Ehrungsabends sollen für Meisterschaften ab Kreisebene Ehrungen durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie von Einzelpersonen, Mannschaften oder Staffeln erbracht werden. Die Ehrungen werden in drei Stufen eingeteilt:

1. Stufe

Erste Plätze bei Meisterschaften und Leistungen auf Bezirks- und Kreisebene in der höchsten Leistungsstufe.

2. Stufe

Platzierungen vom 1. bis 3. Platz bei (Baden-) Württembergischen Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften oder vergleichbaren überregionalen Wettkämpfen.

3. Stufe

Aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften.

Eine Platzierung vom 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder bundesweit durchgeführten Wettkämpfen und Meisterschaften.

Richtlinien für Leistungen, die für das Gemeinwohl erbracht werden

Festgeschriebene Richtlinien für Leistungen die für das Gemeinwohl erbracht werden, werden nicht aufgestellt, da eine abschließende Aufzählung nicht möglich ist. Es wird unterschieden zwischen **besonderen Leistungen** (entspricht Stufe 1), **hervorragenden Leistungen** (entspricht Stufe 2) und **herausragenden Leistungen** (entspricht Stufe 3). Die Einteilung bleibt im Einzelfall der Ehrungskommission überlassen. Dabei spielt sowohl die Qualität der erbrachten Leistung, als auch deren Dauer eine Rolle.

Preise für Ehrungen

Es werden symbolisch Mönshheimer „Buchele“, verbunden mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

Für Stufe 1 und für besondere Leistungen wird ein Mönshheimer Buchele in Bronze verliehen. In der Verleihungsurkunde wird auf den Verleihungsgrund hingewiesen.

Für Stufe 2 und für hervorragende Leistungen wird ein Mönshheimer Buchele in Silber verliehen. In der Verleihungsurkunde wird auf den Verleihungsgrund hingewiesen.

Für Stufe 3 und für herausragende Leistungen wird ein Mönshheimer Buchele in Gold verliehen. In der Verleihungsurkunde wird auf den Verleihungsgrund hingewiesen.

Das Mönshheimer Buchele in Bronze und in Silber wird für dieselbe Leistung nur einmal verliehen. Wiederholt ein(e) Betroffene(r) eine Leistung, für die sie/er bereits diese Auszeichnung erhalten hat, so erhält sie/er eine Urkunde, in der auf die Anzahl der Wiederholung der erbrachten Leistung hingewiesen wird.

Das Mönshheimer Buchele in Gold kann mehrmals vergeben werden.

Die Ehrung mit dem Mönshheimer Buchele hat ausschließlich ideellen Charakter. Es werden darüber hinaus weder Sach- noch Geldpreise vergeben.

Organisation

Der Ehrungsabend soll jährlich stattfinden und den Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Ehrungsjahres abdecken. Die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger, bzw. Jugendliche und Gruppierungen werden auf Grund von Vorschlägen von Vereinen und aus der Mitte der Bürgerschaft festgelegt. Hierzu wird die Gemeinde im Mitteilungsblatt auffordern. Die Mönshheimer Vereine werden darüber hinaus angeschrieben, innerhalb einer bestimmten Frist Vorschlagslisten zu erstellen. Wird die Frist versäumt, besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung später gemeldeter Personen oder Gruppierungen.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Ein eingegangener Vorschlag garantiert noch nicht, dass der/die Vorgeschlagene auch tatsächlich eine Ehrung erfährt.

Nach Einreichung wird eine kleine Kommission festlegen, wer geehrt wird. Die Kommission behält sich vor, auch nicht vorgeschlagene Personen und Gruppen zu ehren.

Allgemeines

Es bleibt der Ehrungskommission vorbehalten, wenn besondere Bedingungen eines Einzelfalls es gebieten, von diesen Richtlinien abzuweichen. Diese Richtlinien können jeweils entsprechend den Erfahrungen ergänzt, bzw. geändert werden.

Mönshheim, September 2002

Fritsch

Bürgermeister

Bitte beachten: In Mönshheim gilt seit 01.05.2021 die Katzenschutzverordnung

Leider scheint es immer noch nicht bei allen Katzenbesitzern bekannt zu sein, dass Katzen mit Freigang ab 6 Monaten kastriert, gechipt und/oder eine Ohrentätowierung haben müssen. Auch Kater müssen kastriert werden, wenn sie Freigang haben.

Es gibt aktuell wieder eine unkastrierte Katze mit Katzenbabies im Wohngebiet Appenberg. Leider sind die Tierheime überfüllt und so stellt sich die Frage, wohin mit den nicht sozialisierten Katzenbabies und der Mutter. Das Einfangen solcher scheuen Katzen gestaltet sich als äußerst schwierig und aufwendig und kann nur durch die Arbeit von Ehrenamtlichen geleistet werden.

Auch in der Ortsmitte und im Gödelmann sind mehrere unkastrierte Katzen unterwegs. Ein Ende der Katzenschwemme in Mönshheim ist leider nicht in Sicht. Die Kosten für die Kastrationsaktionen muss die Gemeinde tragen und letztendlich jeder Steuerzahler. Lassen Sie Ihre Katze und/oder Kater kastrieren und kennzeichnen – durch Chip und/oder Tätowierung – und lassen Sie Ihre Tiere auf sich registrieren (TASSO/ Deutsches Haustierre-



gister) – erst hierdurch wird eine Zuordnung z. B. bei einem Unfall/Tod oder einer vermissten Katze erst möglich.

Bitte unterstützen Sie die Kommune bei der Reduzierung dieser Kosten und helfen Sie, die Situation und das Leid der Katzen zu verbessern:

Melden Sie bitte herrenlose und/oder verwaarloste Katzen **möglichst früh** der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt).

In jungem Alter haben die Tiere meist noch die Chance auf Vermittlung – später bleiben nur Kastration und Rückkehr in ein hartes Leben auf der Straße.



Gemeindewohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Mönsheim bietet 2 Wohnungen zur Miete an.

	<u>Wohnung 1</u>	<u>Wohnung 2</u>
Lage / Adresse:	Im Gödelmann 19 Erdgeschoss	Pforzheimer Straße 1 (Altes Rathaus)
Wohnfläche:	96 m ²	86 m ²
Anzahl Zimmer:	3	3 über 2 Etagen
Sonstiges:	Abstellraum im UG TG-Stellplatz Waschmaschinenplatz im Gemeinschaftsraum	Abstellraum im UG Stellplatz neben dem Gebäude
Mietpreis:	9,00 €/m ² kalt	8,70 €/m ² kalt
Nebenkosten:	250 €/Monat (Basis Wirtschaftsplan WEG)	noch nicht bekannt vorläufig 200 €/Monat
Wärmeträger:	Pellet Zentralheizung	Gas Zentralheizung
Kaution:	3 Monatskaltmieten	3 Monatskaltmieten
Baujahr:	2020	2022

Bei Interesse schicken Sie Ihre Anfrage bitte bis 19. August 2022 schriftlich oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung. Ansprechpartner sind Frau Gille (Tel. 07044 / 9253-23; Nadine.Gille@moensheim.de) und Herr Scheytt (Tel. 07044 / 9253 – 20; Andreas.Scheytt@moensheim.de).

Bei mehreren Bewerbungen wird der Gemeinderat im September über die Vergabe der Wohnungen entscheiden.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Das Protokoll der heutigen Sitzung werden Simone Reusch und Hubert Kleiner unterzeichnen.

2. Fragen der Zuhörer

Die einzige Zuhörerin hat keine Fragen.

3. Uferbereich Grenzbach bei Tankstelle Richt Beauftragung des Büros Wald+Corbe für eine Planungsleistung zum Rückbau der bestehenden Ufersicherung

Südlicher Uferbereich:

Im Zuge der Entwässerung des Freibadparkplatzes (2016) errichtete die Gemeinde eine, mit dem Umweltamt abgestimmte, Sicherung des Südufers im gegenüber liegenden Bereich der Tankstelle Richt. Bei starken Regenfällen war durch die zusätzliche Einleitung eine erhöhte Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitiger größerer Abflussmenge im Grenzbach erwartet worden. Daher war die Sicherung mit einer 2-stufigen Blocksteinmauer so abgestimmt.

Infolge einiger Starkregenfälle im Jahr 2018 wurde diese Mauer teilweise hinterspült und einige Findlinge lösten sich komplett heraus. In Absprache mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer wurde die Mauer wieder aufgebaut und um diese besser sichern zu können, auch erhöht. Dies geschah im guten Glauben der Rechtmäßigkeit.

Nördlicher Uferbereich:

Entlang des nördlichen Uferbereiches grenzt das Gelände der Firma Autohaus Richt. Dort bestand bereits seit Jahren ebenfalls eine Böschungssicherung aus Findlingen. Diese war nicht genehmigt, allerdings schon älter als 10 Jahre alt und genoss deshalb Bestandsschutz. Diese Steine lockerten sich infolge der Strömung und im Frühjahr 2022 stürzte die Mauer ein. Dadurch verlor die Mauer allerdings ihren Bestandsschutz. Trotzdem veranlasste der Grundstückseigentümer einen Wiederaufbau, was einen unzulässigen Eingriff nach den gültigen Wassergesetzen bedeutete. Die Umweltbehörde schaltete sich ein und stoppte in einem ersten Schritt das Bauvorhaben. Weiter sollte der Rückbau angeordnet werden.

Daraufhin wurde ein Ortstermin anberaumt, an welchem auch Herr Lauer vom Büro Wald+Corbe teilgenommen hat. Die Situation wurde von den Beteiligten erläutert und aus ihrer Sicht dargestellt.

Von Herrn Richt wurde u.a. vorgetragen, dass sich durch die Einleitung der Freibadentwässerung und den Bau der (abgestimmten!) ursprünglichen Ufersicherung entlang der Südseite sowie der Rodung eines Baumes das Fließverhalten des Grenzbachs an dieser Stelle so verändert habe, dass die Erosion entlang der Nordseite stärker geworden sei und er befürchte, dass sein Gelände immer weiter unterspült wird.

Diese Aussagen lassen sich im Nachhinein weder bestätigen noch dementieren. Deshalb kam man überein, dass sich das Büro Wald+Corbe planerisch der Sache annehmen soll. Von der Firma Richt würden die Kosten getragen, die entlang des „streitgegenständlichen“ nördlichen Uferbereiches entstehen.

Die Sorgen der Firma Richt sind nachvollziehbar, allerdings sind die Wassergesetze hier recht eindeutig. Der Grundstückseigentümer muss die Erosionen, die durch den Gewässerlauf entstehen, dulden. Mehr noch, da Gewässer II. Ordnung (wie der Grenzbach) per Gesetz im Eigentum der Gemeinde stehen, können Anlieger dadurch Eigentum verlieren. Ein entsprechendes Merkblatt der LUBW empfiehlt daher, dass der Gewässereigentümer an den betroffenen Grundstücken Grunderwerb betreibt (bzw. es dem Anlieger anzubieten), um dem Gewässerlauf den entsprechenden Freiraum zu gewähren. Das wäre auf der Südseite denkbar, auf der Nordseite nicht, denn da kommt die Tankstelle. Sicherungsmaßnahmen müssen mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt und in der Regel sogar genehmigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nun das Büro Wald+Corbe mit der Untersuchung beauftragt werden. Damit trägt die Gemeinde dem Umstand Rechnung, dass sich die genehmigte Einleitung der Freibadentwässerung doch auf das Fließverhalten ausgewirkt hat. Sei es durch die erhöhte Wassermenge, sei es infolge des damaligen Entfernens eines an der Einleitungsstelle befindlichen Baumes oder durch den Bau der Sicherung auf der Südseite (im ursprünglichen Umfang!).

In der Diskussion wird von den Gemeinderätinnen und -räten stark bezweifelt, dass die Maßnahmen der Gemeinde ursächlich für die Ausspülungen auf der Nordseite des Ufers sind. Vielmehr seien die vermehrt auftretenden Starkregenfälle der Grund und dafür könne niemand verantwortlich gemacht werden. Es sei deshalb nicht einzusehen, dass die Gemeinde die Planungskosten alleine trägt.

Einigkeit besteht darin, dass die Gemeinde später den Rückbau der von ihr zu verantwortenden unzulässigen Mauererhöhung tragen muss. Allerdings auch nicht mehr. Alles was seinerzeit abgestimmt war, müsse nicht verändert werden.

Der Eigentümer auf der Nordseite des Ufers trägt die für den Rückbau der Mauer notwendigen Kosten.

Vereinzelt wird angeregt, dass sich die Gemeinde überhaupt nicht an den Planungskosten beteiligt und lediglich die unzulässige Mauererhöhung zurücknimmt.

Abweichend von der Sitzungsvorlage wird schließlich folgender **Antrag zur Abstimmung** gestellt:

Das Büro Wald+Corbe wird mit der angebotenen Planungsleistung beauftragt, sofern sich der Eigentümer des Grundstückes auf der Nordseite des fraglichen Uferbereiches zu Hälfte an den Planungskosten beteiligt.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja- und 1 Nein-Stimme beschlossen.

4. Hochwasserrückhaltebecken „Lerchenhof“ am Grenzbach
Information über die Zuschussfähigkeit und Beauftragung des Büros Wald+Corbe mit der Vorplanung entsprechend dem vorliegenden Honorarvorschlag

Auf die Erläuterungen durch das Büro Wald+Corbe wird verwiesen. Diese sind über die Homepage der Gemeinde Mönshheim / Ratsinfosystem abrufbar.

Nach intensiven Gesprächen mit Vertreterinnen/Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Landratsamtes Enzkreis wurden die Berechnungsgrundlagen für die Zuschussfähigkeit nochmals neu abgestimmt und festgelegt. Auf der besprochenen Basis wurde das Büro Wald+Corbe mit der Neuermittlung der Nutzen-Kosten-Analyse von der Gemeinde beauftragt.

Vor allem aufgrund der nach aktuellem Leitfaden nun möglichen Einbeziehung der sozioökonomischen Effekte, als auch aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Wiederherstellungskosten von Bauschäden erheblich stärker gestiegen sind als die Kosten der Schadensvermeidung (= Bau des HRB), ergab die Neuberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses nun einen Wert > 1. Mit entscheidend dafür war weiter, dass ausschließlich die Kosten der Maßnahme „HRB Lerchenhof“ in einem möglichen Zuschuss berücksichtigt werden. Nicht enthalten sind z.B. die Renaturierung des Grenzbaches beim Gewerbegebiet und die Kosten (nachträglich) des HRB „Paulinensee“.

Ganz aktuell hat die zuständige Sachbearbeiterin im RP Karlsruhe folgende Info geschickt:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Enzkreis kann die Nutzen-Kosten-Untersuchung Mönshheim vom 20.06.2022 (NKU>1) als Teil der Fördervoraussetzung für eine Förderung auf Grundlage der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft als erfüllt betrachtet werden.

Somit steht nun das erfreuliche Ergebnis auf dem Papier, dass die Grundvoraussetzung für einen Zuschuss erfüllt und dieser nicht mehr grundsätzlich unmöglich ist.

Dem Regierungspräsidium ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die grundsätzliche Aussage alleine noch keine Förderzusage darstellt. Hierzu muss der förmliche Zuschussantrag gestellt werden, welcher die Vorplanung des HRB „Lerchenhof“ als Grundlage hat. Im Rahmen dessen Prüfung werden dann die übrigen Fördervoraussetzungen geprüft und dann beschieden. Allerdings ist eine wesentliche Hürde genommen.

Im Falle einer grundsätzlichen Zuschussfähigkeit kann die Gemeinde mit einer 70%-igen Förderung rechnen.

Noch einige Anmerkungen zum Planungsangebot:

- Im Angebot wird von der Vorplanung eines „gesteuerten“ Beckens ausgegangen. Das HRB Paulinensee ist ein ungesteuertes Becken. D.h. die Regulierung erfolgt dort ausschließlich über Hydraulik. Da für ein gesteuertes Becken auch die entsprechende Maschinen- und Steuerungstechnik notwendig ist (und geplant werden muss) wurde Herr Lauer angefragt, ob nicht auch das HRB Lerchenhof als ungesteuertes Becken ausgeführt werden kann. Das erläuterte er wie folgt: *Im Zuge der FGU wurden bereits Vergleichsrechnungen mit einer ungesteuerten Betriebsweise des HRB Lerchenhof durchgeführt, was allerdings zu einer deutlich schlechteren Wirkung des HRB führte. Wie bereits erwähnt, werden wir im Rahmen der Vorplanung nochmal prüfen, ob es doch noch eine Möglichkeit gibt, das HRB Lerchenhof ungesteuert zu betreiben.*

- Wenn nach der Elternzeit von Herrn Lauer (im September) begonnen wird, sollte bis Januar 2023 die Vorplanung abgeschlossen

werden können, sodass etwa Ende 2023 die Genehmigungsunterlagen eingereicht werden könnten.

- Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 sind die Ausgaben für Planung und Bauleitung zuwendungsfähig. Diese werden pauschal mit einem Zuschlag auf die zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt (vermutlich in einer Größenordnung von ca. 10 %). Ebenfalls zuwendungsfähig sind z.B. Entwurfsvermessung, Geot. Gutachten inkl. Baugrunderkundung, Tragwerksplanung, umweltfachliche Leistungen, Grunderwerb, Betriebsvorschrift, Probestaukonzept etc.

Auf Rückfrage teilt der Vorsitzende mit, dass mit dem HRB Lerchenhof dann alle wichtigen Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt seien. Das HRB Paulinensee ist bereits fertiggestellt und die Renaturierung des Grenzbaches beim Gewerbegebiet „Unter dem Langen Graben“ ist in der Genehmigungsplanung. Kleinere Maßnahmen wie die Erhöhung des Freibords in der Grenzbachstraße werden demnächst vom Bauhof umgesetzt. Die Maßnahme entlang der Kreisstraße nach Wimsheim im Bereich der Zufahrt zum Schloss diene nicht dem Hochwasserschutz, sondern würde die Überflutung der Straße verhindern. Ein schnellerer Abfluss würde sich nach Meinung des Vorsitzenden sogar kontraproduktiv auswirken, da dann noch mehr Wasser schneller Richtung Ort fließt und für eine Verschärfung der Situation dort führt. Und die Maßnahme am Freibad konnte dadurch ersetzt werden, indem sichergestellt wird, dass der Durchfluss durch das 1000er Rohr unter der Brücke im Freibad immer frei bleibt.

Gemeinderat Walter Knapp ergänzt, dass seiner Meinung nach die Sicherung am Entenbach noch nicht ausreichend gewährleistet sei. Er verweist auf alte Fotos, auf denen zu sehen ist, wie der damals noch offene Entenbach Überschwemmungen verursachte.

Das Hochwasserschutzkonzept sieht hierzu keine Maßnahme vor. Es sollte lediglich darauf geachtet werden, dass das Bachbett des Baches von Abflusshindernissen frei ist. Dafür sind regelmäßige Begehungen durch den Bauhof vorgesehen.

Schließlich wird einstimmig beschlossen:
Das Büro Wald+Corbe wird mit der Vorplanung des HRB „Lerchenhof“ beauftragt und soll die Unterlagen für einen Zuschussantrag vorbereiten.

5. Genehmigung von Spenden

Für das Bucheleweible sind weitere Spenden mit insgesamt 5.600,00 Euro eingegangen:

Spenderin/ Spender	Geschäftsbeziehung	Betrag	Datum
Casagranda GmbH	Bau-/		
Bedachungen	Lieferaufträge	100,00 €	03.06.2022
Freiherr von Gaisberg,	Gemeinderat		
Norman		1.000,00 €	03.06.2022
Raiffeisenbank	Hausbank		
Wimsheim-Mönshheim		500,00 €	07.06.2022
Klink GmbH & Co. KG	Bau-/Lieferaufträge	1.000,00 €	07.06.2022
Sparkasse Pforzheim	Hausbank		
Calw		3.000,00 €	15.06.2022

Am 6. Juli 2022 haben Gerda und Wilhelm Kopp 50,00 Euro für das Soziale Netzwerk gespendet.

Gegen die Annahme der Spenden bestehen keine Einwendungen.

6. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Anfragen der UBLM-Fraktion und Antworten darauf:

1. Wohnortsnaher Spazierweg: Sportplatz - westlich Gödelmann I - Richtung Paulinensee, muss dringend wieder verbessert werden (Schäden durch Holzeinschlag, Starkregen.

Herr Schiz weiß Bescheid und wird das veranlassen.

2. Stand Freibord Grenzbachstraße?

Der Bauhof wartet nur noch auf das Material von der Schlosserei. Das Freibord wird durch das Andübeln einer Edelstahlleiste gemäß den Vorgaben von Wald+Corbe erhöht. Auf diese Leiste warten wir (ebenso wie z.B. die Stabzaunenelemente für das Geländer beim alten Rathaus).

3. Wie viele Maßnahmen zur CO₂-Einsparung wurden durch die Gemeinde Mönsheim gefördert?

- Seit 2019 wurden 124 Anträge gestellt.
- Bewilligt wurden insgesamt 49.500 €.
- Davon ausgezahlt 38.300 €
- Es wurden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 484 kWp bewilligt.
- Die bewilligte Batteriespeicherkapazität beträgt 237 kWh.

4. LED Drosselung der Straßenbeleuchtung - Stand der Beauftragung?

Am 05.05.2022 hatte BM Fritsch an die Firma Benzinger folgende E-Mail geschickt:

Der Mönsheimer Gemeinderat hat am 28. April 2022 Folgendes beschlossen:

1. Auf Nebenstraßen und Wegen soll die LED Beleuchtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgängig nur mit 50 % der Leistung betrieben werden.
2. Auf Hauptstraßen soll die LED Beleuchtung in der Zeit von 21.30 bis 5.30 Uhr auf 50 % der Leistung abgesenkt werden. Dies gilt nicht für die Fußgängerüberwege.
3. Punkte 1. und 2. sollen zunächst für 1 Jahr gelten. Dann erfolgt eine Überprüfung durch die Verwaltung.

Nach Eingang der Anfrage wurde umgehend eine Erinnerung geschickt und die Firma Benzinger hat sich auch bereits zurückgemeldet. Sie wollen es bis Ende nächster Woche hinbekommen.

5. Sich abzeichnende Personallücken im Bauhof (Kündigung, Rentenzugänge) durch Ausschreibungen schließen (es muss auch gewährleistet sein, dass das Fachwissen der Stammbeschäftigten weitergegeben werden kann).

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Bauhof im Heckengäu“ hat dies im Blick und ist auf der Suche nach Personal. Auch im Hinblick auf die diskutierten Änderungen bei der Betreuung der Friedhöfe.

Soziales Netzwerk



Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss
 Öffnungszeiten des Büros sind
 Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
 Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
 in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
 Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
 Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
 Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
 Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Urlaubszeit

In den Sommermonaten ist das Büro nicht immer besetzt, am besten Sie vereinbaren telefonisch einen Termin, bitte haben Sie Verständnis.

Bücherschrank

Urlaubszeit - Lesezeit

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
 Mittwoch 10 – 18.30 Uhr
 Viel Spaß beim Stöbern.
 Bücher von denen Sie denken sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.
 Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.
 Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben, die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 22. Juli 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 28. Juli 2022 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt Currywurst mit Reis und Blatt-Salat.

Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtschisch und ein Getränk mit dabei.

Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.
 Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
 Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mesamer E-Bike-Treff

Unsere nächste Ausfahrt am Dienstag, den 26.7. beginnt wie immer um 13:30 Uhr auf dem Marktplatz in Mönsheim. Wir fahren über Porsche-Weissach nach Eberdingen. Von dort durch die Obstfelder ins Heutal nach Iptingen. Weiter im Kreuzbachtal bis Großglattbach. Von dort geht es weiter nach Pinache Richtung Öschelbronn und durch den Wald zurück nach Mönsheim. Die Runde hat ca. 40 km.

Bitte melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. 07044 9253-14 sozial.netz@moensheim.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20,
 Telefon 07033 525-0,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
 71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
 wds@nussbaum-medien.de

Bericht von der letzten Tour am 12.7.2022

Dieses Mal ging die etwas längere Radtour mit 53 km hinunter ins Würmtal und weiter ins Nagoldtal bis zur Holzbrücke vor Unterreichenbach. Auf dem Rückweg durch den Wald über den Berg nach Würm und wieder bergauf nach Mönsheim. Da kamen schon einige Höhenmeter zu Stande. Die Tour verlief hauptsächlich durch den Wald und entlang der schattigen Flussläufe. Eine schöne Sommertour!



Foto: Volker Arnold



Liebe Fotointeressierte,
wie wäre es, wenn wir in Mönsheim einen Fototreff haben würden?

Immer wieder werde ich mal angesprochen, ob man da nicht mal was machen könnte.

Ich würde zu einem unverbindlichen Treffen gerne einladen, und zwar am Mittwoch, den 27.

Juli, 20:00 Uhr ins Nebenzimmer des Gasthauses Ochsen in Mönsheim. Ich würde mit euch zusammen gerne mal darüber reden, ob es Interesse gibt und wie wir uns das vorstellen könnten.

Es sollen sich alle angesprochen fühlen, die gerne fotografieren. Klar kann man auch mit einem Smartphone schöne Bilder machen, aber die Einstellmöglichkeiten sind dann doch etwas eingeschränkt gegenüber einem Fotoapparat. Das Ganze soll über das Soziale Netzwerk Mönsheim der Gemeinde Mönsheim laufen.

Ich wünsche euch allzeit gutes Licht und freue mich, wenn sich ein paar Leute finden würden.

Beste Grüße

Volker Arnold (leidenschaftlicher Hobbyfotograf)

Vorschau:

26. Juli Mesomer E-Bike-Treff

28. Juli offener Mittagstisch

9. August Mesamer E-Bike-Treff

10. August offener Mittagstisch

16. August Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

23. August Messamer E-Bike-Treff

Am 25. August findet **kein** offener Mittagstisch statt.

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Bekanntmachungen**Schulverband „Heckengäu“****Amtliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, 21. Juli 2022, um 18.00 Uhr, findet im Bürgersaal Wiernsheim (Dreilindenweg 3)** eine Sitzung der Versammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Wahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden nach § 7 Abs. 1 Verbandssatzung
2. Wahl eines neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden nach § 7 Abs. 1 Verbandssatzung für die Zeit ab 19.08.2022
3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2022

4. Spendenannahme

5. Verschiedenes / Fragen der Versammlung

Gezeichnet:

Matthias Enz, Komm. Verbandsvorsitzender

BEKANNTGABE

**einer Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbands Pflegeheim Haus Heckengäu**

Am Mittwoch, 27.07.2022 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Heckengäu im Schlosssaal des Rathauses der Stadt Heimsheim statt, zu der die Einwohnerschaft herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Bekanntgaben
2. Neues Kommunales Haushaltsrecht
- Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbands Pflegeheim Haus Heckengäu zum 01.01.19
3. Haushaltsplan 2022
- Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
4. Vergabe Austausch Jalousien
5. Bericht Wohlfahrtswerk

**Abfall aktuell**

Anlieferungen auf dem Häckselplatz: Nur Häckselmaterial und Grüngut aus dem Enzkreis darf zu den Öffnungszeiten angeliefert werden



Auf den Häckselplätzen im Enzkreis gibt es immer mal wieder Probleme mit sog. Störstoffen.
Foto: enz, Abfallwirtschaft

„Mit 31 Häckselplätzen bieten wir der Bevölkerung ein dichtes Netz von Abgabestellen für Baum- und Strauchschnitt sowie Grüngut“, beschreibt Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, das nach seiner Auffassung gute Entsorgungsangebot des Enzkreises. „Leider bereiten uns immer wieder Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sowie Anlieferungen, die nicht aus dem Enzkreis kommen, Probleme“, bedauert er im gleichen Atemzug.

Dabei seien die Anlieferungsbedingungen klar definiert und auf Schildern bei den Häckselplätzen nachzulesen: Die Anlieferungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags von 7:00 bis 18:00 Uhr. Angeliefert werden darf nur holziges, brennbares Material wie Baum- und Strauchschnitt aus dem Enzkreis - und nicht etwa aus der Stadt Pforzheim. Das angelieferte Material wird gehäckselt und beispielsweise in Biomasseheizwerken verbrannt. Außerdem wird in Containern Grüngut wie Rasenschnitt, Moos oder Laub - ebenfalls nur aus dem Enzkreis - gesammelt und anschließend verwertet. Küchenabfälle und kompostierbares Kleintierstreu gehören in die Biotonne oder auf den heimischen Kompost.

Simon Knittel, zuständiger Sachbearbeiter im Landratsamt, bittet, sich an diese Vorgaben zu halten. Ansonsten könnten laut Abfallwirtschaftssatzung für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten, Anlieferungen von außerhalb des Enzkreises sowie Falschanlieferungen auch Bußgelder verhängt werden.

Für weitere Auskünfte und bei Fragen zum Abfallsystem des Enzkreises steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung. Informationen rund um die Uhr bietet zudem die Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de.

Kindergärten



Naturkindergarten Mönshheim

Besuch bei den Piraten

In den letzten Wochen war so einiges los bei den Outdoorkidz. Eine besondere Überraschung war der Besuch vom Förster Felix mit seinem Waldmobil.

Die Kinder durften Tiere im Wald suchen und in Lupengläsern beobachten. Außerdem haben wir Vogelspiel gespielt. Spannend waren die vielen Tierfelle, die Felix uns gezeigt hat. Er auch viele interessante Sachen dazu erzählt und wir waren ganz begeistert. Vielen Dank für den schönen Nachmittag.



Hast Du auch mal Lust zu den Piraten zu kommen und bist zwischen 3 und 11 Jahren? **Es gibt noch freie Plätze.**

Wir experimentieren mit einer Ameise Fred, basteln schöne Sachen, machen Expeditionen, klettern, spielen und lernen viel über die Natur.

Weiter geht es nach den Sommerferien am Montag, den 12. September.

Wir treffen uns wöchentlich montags von **15.00 bis 17.00 Uhr** ohne Eltern (nach Eingewöhnung) am Waldkindergarten.

Kosten: 37,00 € pro Monat

Melde Dich einfach zum Schnuppern an und komm bei uns vorbei.

Kontakt: outdoorkidz@co-natur.de oder Tel. 0176 40710100, www.co-natur.de

Wir freuen uns auf Dich
Deine Outdoorkidz

Schulen

Appenbergschule

Schulbeginn für das Schuljahr 2022/2023

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt am:
Montag, 12. September 2022

- für die Klassen 2 – 4
08.45 Uhr – 12.20 Uhr

Dienstag, 14. September 2022

- Elternabend der 1. Klassen
19.00 Uhr Festhalle bei der Appenbergschule Mönshheim

Donnerstag, 16. September 2021

- Einschulung der 1. Klasse
09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche
10.00 Uhr Einschulungsfeier in der Festhalle

gez. Rektor M. Kunzmann
(Komm. Schulleitung)



LUS Heimsheim

Abschlussfeiern an der LUS

Am Do., 14.07.2022 fanden die Abschlussfeiern für die Klassen 9d, 10a, 10b und 10c in der Stadthalle statt. In feierlichem, verkürztem Rahmen wurden die Abschlusschülerinnen und -schüler verabschiedet.

„Was haben ein Kompass und google maps gemeinsam?“

Den Weg weisen und sich Ziele stecken - das war der Tenor der Abschlussrede von Schulleiter Peter Hemmer. Die Lehrerband spielte „Good-bye“ und anschließend wurden die Zeugnisse durch die Klassenlehrer/innen Frau Weller und Herrn Bechberger bzw. Frau Lehrer, Frau Hohn und Frau Behrend sowie Liebe, Preise und Sonderpreise überreicht.

56 Schüler/innen der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim haben die Realschulabschlussprüfung bestanden.

Herzlichen Glückwunsch zur Mittleren Reife!



Klasse 10a: Danilo Babunovic, Bereth Balzer, Jakob Bentel, Kylie Biedenkap, Angelo De Pilla, Lasse Dentler, Nico Feiler, Sarah Horn, Sophie Horn, Milena Hummel, Asena Ipek, Simon Kroner, Nico

21 Kommunen der Gebietskulisse gefördert. Das Gebiet erstreckt sich von Eberdingen im Norden bis Haiterbach im Süden und zieht sich damit über insgesamt vier Landkreise hinweg.

„Diese tolle Arbeit soll weitergehen, deshalb bemühen wir uns auch für die nächste Förderperiode 2023 bis 2027 darum, erneut LEADER Kulisse zu werden“, sagt Martin Wuttke, stellvertretender Landrat des Landkreises Böblingen, wo auch die Geschäftsstelle von LEADER angesiedelt ist, und Vorstandsvorsitzender von LEADER Heckengäu. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Juli. Bis dahin muss, quasi als Bewerbungsunterlage, das Regionale Entwicklungskonzept (REK) eingereicht sein. Es enthält die Inhalte und Ziele für die kommenden Jahre. Der Fokus liegt auf den Themen Klimawandel und Klimafolgenanpassung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gemeinwohlökonomie, Chancengleichheit und Resilienz.

„Wir schauen gespannt auf die Verkündung der künftigen LEADER-Regionen durch Herrn Minister Hauk“, so Wuttke. „Durch die engagierte Zusammenarbeit vieler Beteiligter haben wir ein vielseitiges neues REK gestrickt, mit dem wir zuversichtlich sind, unsere Arbeit zur Weiterentwicklung des Heckengäus fortsetzen zu können“. Die Gebietskulisse würde sich dann ein klein wenig ändern. Statt 21 Kommunen wären es dann 24; neu hinzu würden Wurmberg, Rohrdorf und die Calwer Stadtteile Heumaden, Stammheim und Holzbronn kommen.

Aus dem Standesamt

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich am:

26.07. Herrn Ernst Greilich zum 85. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 23. Juli 2022

Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Straße 4
Telefon 07152 - 99 78 16

Sonntag, den 24. Juli 2022

Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4
Telefon 07152 - 5 21 34

Tierärztliche Notdienste

23./24. Juli 2022

Praxis Schuch
Telefon 07159 800585

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Kostenlose Corona-Schnelltests auch für pflegende Angehörige

Nur noch wenige Menschen können sich ab 1. Juli kostenfrei schnelltesten lassen. Was Sie nun wissen sollten.

Ab 1. Juli gilt die neue Corona-Testverordnung. Kurz vor Inkrafttreten hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach noch eingelenkt und zumindest einer Forderung des Sozialverbands VdK Deutschland nachgegeben: Auch pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderung können sich weiterhin kostenlos auf Corona testen lassen. Der VdK begrüßt das. Insgesamt lehnt er jedoch die neue Test-Verordnung ab. Denn künftig kann nur noch in Ausnahmefällen ein Schnelltest kostenfrei oder für eine Eigenbeteiligung von drei Euro durchgeführt werden.

Anspruch auf kostenfreie Corona-Schnelltests haben:

- Pflegende Angehörige von Pflegebedürftigen,
- Menschen mit Behinderungen und einer Assistenz im Arbeitgebermodell und deren Assistenzkräfte,
- Besucherinnen und Besucher von Krankenhäusern und Pflegeheimen
- Kinder bis fünf Jahre,
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten,
- Schwangere im ersten Trimester,
- Infizierte, die sich freitesten wollen,
- sowie alle, die sich nicht impfen lassen können.

Wer zu einer dieser Gruppen gehört, muss entsprechende Belege vorlegen oder den Testanlass schriftlich begründen.

Anspruch auf einen Schnelltest mit Eigenbeteiligung von drei Euro haben Personen, die nachweisen können:

- dass sie eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen,
 - dass sie eine besonders gefährdete Person treffen, wie Menschen über 60 Jahren, einen Pflegebedürftigen oder einen Menschen mit Behinderung,
 - dass ihre Corona-Warn-App eine rote Warnmeldung anzeigt.
- Als Nachweis können zum Beispiel Eintrittskarten gelten oder eine schriftliche Bestätigung.

Wer all dies nicht nachweisen kann, muss die kompletten Kosten des Schnelltests selbst zahlen, die je nach Anbieter unterschiedlich teuer sind.

Der Sozialverband VdK lehnt diese Testverordnung ab: „Das ist eine absolut unverantwortliche Politik“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. „Menschen mit geringen Einkommen und kleinen Renten wissen schon jetzt nicht, wie sie über die Runden kommen sollen, da alles teurer geworden ist. Wenn sie jetzt noch für die Schnelltests zahlen müssen, werden viele ganz darauf verzichten.“ Die Folge werden steigende Infektionszahlen und eine größere Ansteckungsgefahr für alle sein. „Die Corona-Tests müssen für alle kostenfrei bleiben“, fordert Bentele. „Nur so können wir einen Überblick über das Infektionsgeschehen behalten.“

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?

Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231 128844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

6. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Jesaja 43,1

Sonntag, 24. Juli 2022

10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche und Online-Übertragung

Das Opfer ist für die Christoffel Blindenmission bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

18.00 Uhr Friedensgebet auf dem Marktplatz

Montag, 25. Juli 2022

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrhaus

Dienstag, 26. Juli 2022

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 27. Juli 2022

8.45 Uhr Schul-Gottesdienst der Grundschule in der Kirche

Donnerstag, 28. Juli 2022

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre – bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Nina Rimmelspacher 07044-9070370 oder

Janina Pleyer 07044-2334101

Mitteilungen:

Leonberger Tafel – Spendenbox im Gemeindehaus

Die regelmäßige **Unterstützung der Leonberger Tafel** soll wieder aktiviert werden. Der Tafelladen hilft denen, die zu wenig Geld haben, mit günstigen Lebensmitteln, die dort in Leonberg gekauft werden können. Menschen mit einem Berechtigungsausweis bekommen Waren, die in Lebensmittelmärkten aussortiert werden, weil sie kurz vor dem Ablaufdatum stehen und nicht mehr verkauft werden. Anstatt sie einfach wegzuwerfen, kommen sie nun Bedürftigen zugute. Aber darüber hinaus ist der Tafelladen auch auf weitere Spenden angewiesen. Dringend gebraucht werden nicht verderbliche Lebensmittel, **z.B. Konserven und Hygieneartikel** wie z.B. Zahnpasta, Seife und vor allem Babyartikel sind dringend benötigt.

Seit dem Ukrainekrieg ist die Zahl der Hilfsbedürftigen noch weiter gestiegen und zugleich werden die Spenden der Lebensmittelmärkte weniger, weil viele andere wegen steigender Preise ebenfalls mehr aufs Geld schauen müssen und dort weniger übrig bleibt.

Im **Gemeindehaus** steht wieder eine **Spendenbox** oder Sie bringen **sonntags zum Gottesdienst** Ihre Spenden mit. Wir bringen die Gaben dann regelmäßig nach Leonberg. Danke für die Unterstützung im Namen der Leonberger Tafel!

Termin zum Vormerken:

„Mitarbeiterfrühstück“ am Nachmittag:

Alle Mitarbeitenden von CVJM und Kirchengemeinde sind am

Samstag, 10. September 2022, um **16.55 Uhr**,

zu einem gemütlichen Verwöhntreffen rund ums Gemeindehaus herzlich eingeladen.

